

Gemeindevertretung Born a. Darß

Protokoll zur 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß

Tag: 16.12.2010 Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1 bis 12
Beschlüsse Nr. 14/2010 bis 28/2010

Ort: Borner Hof

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 22.10 Uhr

gez. Scharmburg gez. Dieckmann
Bürgermeister Protokollant

Die Gemeindevertretersitzung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmburg Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr Andre' Erlebach Herr Holger Becker (ab 18.12 Uhr) Herr Edwin Knopf Herr Sven Adam Herr Hartmut Kafka Herr Albrecht Kiefer Frau Antje Hückstädt	Herr Klaus-Dieter Holtz	

Gäste: Herr Witt, Finanzausschuss
Herr Kranz, Finanzausschuss

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil:

- | | Vorlagen-Nr. |
|---|--------------|
| 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | 166/10 |
| 02 Bestätigung der Tagesordnung | 167/10 |
| 03 Bestätigung des Protokolls vom 10.06.2010 | 262/10 |
| 04 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.06.2010
gemäß § 31 KV M-V | 297/10 |
| 05 Bericht des Bürgermeisters | 340/10 |
| 06 Einwohnerfragestunde | 345/10 |
| 07 Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 | 384/10 |
| 08 Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung | 383/10 |
| 09 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung einer Hundesteuer | 343/10 |
| 10 Straßenbaumaßnahme Chausseestraße in Born a. Darß- Abschnittsbildungs-
beschluss zum Ausbau der Anlage Chausseestraße in Born a. Darß | 345/10 |
| 11 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß | 386/10 |
| 12 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Born a. Darß | 386/10 |
| 13 Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Born a. Darß | 386/10 |
| 14 Sonstiges, Informationen | |

II. nichtöffentliche Sitzung

- | | Vorlagen-Nr. |
|-------------------------------|--------------|
| 15 Grundstücksangelegenheit | 343/10 |
| 16 Grundstücksangelegenheit | 345/10 |
| 17 Grundstücksangelegenheiten | 386/10 |

I. öffentlicher Teil:

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – neun – beschlussfähig.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Scharmburg beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 14.1. „Alte Oberförsterei in Born a. Darß“ und 14.2 „Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 der Kurverwaltung Born a. Darß“ im öffentlichen Teil der Sitzung. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 18. bis 21. für die Vorlagen-Nr. 386/10, 387/10, 388/10 und 391/10 erweitert werden.

Die Tagesordnung wurde mit o.g. Ergänzungen wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

03 Bestätigung des Protokolls vom 10.06.2010

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2010 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

04 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.06.2010 gemäß § 31 KV M-V

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2010 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

Herr Becker erscheint um 18.12 Uhr zur Sitzung. Damit sind jetzt 10 Gemeindevertreter anwesend.

05 Bericht des Bürgermeisters

Herr Scharmburg bedankt sich bei Herrn Roepke für die gute Vertretung als amt. Bürgermeister, während des krankheitsbedingten Ausfalles.

- **Saisonverlauf**
 - Nach sehr zögerlichem Start im Mai/Juni gute Entwicklung im Juli, jedoch dann wetterbedingte Einbrüche im August, so dass besonders durch die Campingplätze kein Zuwachs erwartet wird
 - der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung wird aber nicht aus den Fugen geraten, denn man hat bei den variablen Kosten sofort gegengesteuert und erwartet ein positives Jahresergebnis
- **Diskussionen zur veränderten Zufahrt „Surfwiese“**
- **Darß-Marathon**
 - die Gemeinden Born und Prerow werden die Hauptaufgaben übernehmen,
 - ausreichende Unterstützung erfolgt durch die anderen Darß-Gemeinden, der Arche Natura gGmbH sowie dem Tourismusverband M-V

- **Verkehrsführung Bäderstraße**
 - Mit Ämter und Behörden nach Lösungen gerungen, damit die Nutzung der L21 für Fahrradfahrer und PKWs sicherer wird.
 - eventuell Ortseingangsschilder auf die L 21 versetzen
 - Wunsch wäre es, nachts mindestens 60 km/h entlang der L 21
 - Es wird eine einheitliche Durchgangsgeschwindigkeit von 80 km/h von Altheide bis Pruchten angestrebt.
 - 2. Lösung wäre, eine Querung in der 50 km/h Strecke (Bereich/Höhe Eingang Edeka/Aldi) →dafür ist die Straßenbehörde verantwortlich nicht die Gemeinde
 - Im Kreuzungsbereich Aldi/Tankstelle wurde der Wunsch eines Kreisverkehrs beraten
 - Im September erfolgte eine Zählung im Kreuzungsbereich
 - die Zufahrt Aldi/EDEKA ist eine private Zufahrt und deshalb keine Kreuzung aus der Sicht
 - Straßenverkehrsbehörde →Kreisverkehr würde nicht gleich den Fußgänger- und Radverkehr klären
- **Straßenbau Chausseestraße**
 - 1. BA hat begonnen
- **Klage der Gemeinde Born gegen die geplante Vernässungen auf Flächen in der Werre**
 - der lfd. Verwaltungsbeamte vom Amt Darß/Fischland hat den Gerichtstermin wahrgenommen und die Klage der Gemeinde Born zum Planfeststellungsverfahren in der mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichtes zurückgenommen, so dass kein Rechtsmittel mehr vorhanden ist
 - diese Entwicklung ist entstanden, da die Gemeinde sich die Einwendungen und Widersprüche anderer Bürger nicht zu eigen gemacht hat bzw. diesen nicht beigetreten ist, so dass nun im Verfahren kein schutzwürdiges Interesse der Gemeinde Born gegeben war. Die Möglichkeit hätte auch bestanden, mit den Privatpersonen ein gemeinsames Klageverfahren zu führen.
- **Busführung - Chausseestraße**
 - Chausseestraße ist etwa 0,5 m breiter als bisher
 - es wird eine kombinierte Fahrbahn für Fußgänger/Radfahrer und PKWs sein
 - Entkrampfung für Laster und Busverkehr auf der neuen Chausseestraße herbeiführen, deshalb ist eine eventuelle Änderung der Busführung notwendig
 - Bushaltestelle beim „Bienenhaus“ soll vorerst mit einem Häuschen versehen werden (Unterstellmöglichkeit)
- **Gespräche in Grimmen wegen der Borner Kita**
 - ab nächstes Jahr ist mit Teuerungen in der Kita, von bis zu 16-20 €, zu rechnen die Kita gehört mit zu den teuersten im Bereich, so dass die bereits angesprochene Möglichkeit einer Kündigung gegenüber des Trägers neu thematisiert wird, um eine neue Ausschreibung zu ermöglichen
 - trotz dieser Überlegungen wird es aber zu keiner Unterbrechung der Betreuung kommen
- **Kur- und Tourist GmbH Darß**
 - trotz der vorliegenden Kündigung der Gesellschaft zum 31.12.2007 durch die Gemeinde Born, ist die Gemeinde noch Gesellschafterin und hat auch noch Gesellschafterrechte
 - die Gemeinde Born ist in der Vergangenheit an der Ausübung der Gesellschafterrechte gehindert worden, denn sie wurde zu den Gesellschafterversammlungen nicht geladen
 - Ziel der Gemeinde Born ist es, den Austritt aus der Gesellschaft schnellstmöglich rechtswirksam werden zu lassen, wobei die Vermögensverhältnisse zwischen Wieck und Born geklärt werden müssen
 - nächste Gesellschafterversammlung der Kur- und Tourist GmbH ist am 29.12.2010

06 Einwohnerfragestunde

Herr Hückstädt – Chausseestraße – Verkehrsführung für den Busverkehr

- ➔ Herr Scharnberg erläutert noch einmal die geplante Verkehrsführung für den Busverkehr
- ➔ Herr Roepke ergänzt, es ist keine Neuerung der Busführung geplant, es soll eine Entkrampfung für Laster im Gegenverkehr geschaffen werden → Busführung ist nur eine Randerscheinung

Frau Tilegant – Winterdienst/ Gehwege

- ➔ Herr Scharnberg erläutert die Organisation des Winterdienstes und weist auf die Satzung hin
- ➔ es sind einige wenige Gehwege nicht in der Satzung für den Winterdienst vorgesehen,
- ➔ auf den jeweiligen Straßenreinigungsbescheiden müsste dies ersichtlich sein, sonst Klärung über das Amt Darß/Fischland

07 Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009

166/10

Herr Witt, Vorsitzender des Finanzausschusses Born erläutert die Vorlage. Der Finanzausschuss empfiehlt der Vorlage so zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß stimmt den o.g. Beträgen der Mehreinnahmen und Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2009 zu.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	10	
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0
Beschluss-Nr.:	14/2010	Seite: 3
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

08 Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung

Herr Scharmburg erklärt seine Befangenheit und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Roepke.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Kommunalverfassung bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und Erläuterungen liegen an 14 Tagen ab Bekanntmachung öffentlich in der Amtsverwaltung – Kämmerei – aus.

Der Rücklagenbestand am 31.12.2009 lautet 1.178.664,68 €.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	10	
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
9	<input type="checkbox"/>	0
Beschluss-Nr.:	15/2010	Seite: 3
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
X haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
- Herr Scharmburg		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

Herr Scharmburg nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

09 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung einer Hundesteuer

262/10

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Änderung des § 1 der Hundesteuersatzung vom 09. April 2001, bezüglich der Kampfhunderassen und -gruppen. Als Kampfhunde gelten jetzt: American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bull Terrier.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen		16.12.2010
10	0	0	Seite:	4
Beschluss-Nr.:	16/2010			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

10 Straßenbaumaßnahme Chausseestraße in Born a. Darß- Abschnittsbildungsbeschluss 297/10 zum Ausbau der Anlage Chausseestraße in Born a. Darß

Herr Kiefer hinterfragt den Zeitraum „2010 bis 2013“ und ob mit Verzug in der Planung zu rechnen ist. Frau Roepke vom Bauamt, Amt Darß/Fischland erläutert den bisherigen Ablauf und berichtet das einige Tage Verzug durch das Wetter entstanden sind.

Herr Scharnberg erläutert zusätzlich, dass der Zeitraum aufgrund der Fördermittelanträge und Zuwendungsbescheide für die Gesamtbaumaßnahme der Chausseestraße zustande kommt. Es ist aufgrund der Wetterlage mit einem Verzug vorerst nur im 1. BA zurechnen, da der 2. BA erst nach der Saison 2011 beginnen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Born a. Darß beschließt für die geplante Straßenbaumaßnahme „Chausseestraße“ in Born zum Zwecke der Beitragserhebung die Abschnittsbildung gemäß beiliegender Übersichtskarte und beiliegendem Lageplan (als Bestandteil dieses Beschlusses). Danach bilden der 1. Bauabschnitt (BA1) und der 2. Bauabschnitt (BA2) einen Abschnitt, der selbständig nach der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Born a. Darß abgerechnet wird.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen		16.12.2010
10	0	0	Seite:	4
Beschluss-Nr.:	17/2010			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

11 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß 340/10

Herr Scharnberg bittet die Seite 2 der Hauptsatzung auszutauschen und erläutert die jeweiligen Änderungen unter „§ 4 Ausschüsse“.

Herr Kiefer fordert die Wertgrenzen unter § 5 zu verringern. Die Wertgrenzen sollten wie in der jetzigen Hauptsatzung geregelt, beibehalten werden. Die Kontrolle und das Mitspracherecht gehen verloren.

- ➔ Herr Scharnberg spricht auch als Betriebsleiter der Kurverwaltung:
die Satzungen müssen zeitlich angepasst werden und damit auch die Wertgrenzen
- ➔ der Bürgermeister muss sich jederzeit, in seinem Handeln, auf den Haushalt, der durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, berufen

Herr Adam stellt Gegenantrag: Der Bürgermeister und somit auch Leiter der Kurverwaltung Born soll in seiner Handlung von der Gemeindevertretung den entsprechenden Freiraum bekommen.

Herr Scharnberg spricht die damit häufige „Freistellung der Gemeindevertretung“ an und den riesigen Aufwand der damit verbunden ist.

Antrag Frau Hückstädt, das in § 5 die Wertgrenzen von 10 T€ auf 5 T€ angepasst werden.
Begründung: Die o.g. Wertgrenze wird in vergleichbaren Kommunen auch angewandt.

Antrag Herr Roepke: Die Satzung und die entsprechenden Wertgrenzen sollen, so wie in der Vorlage beschrieben, bleiben.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hückstädt:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Frau Nibisch befürwortet den „§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen“. Herr Roepke befürwortet nur teilweise die Internet Bekanntmachung.

- die Bekanntmachungen werden zukünftig über das Internet, auf der Seite des Amtes www.darss-fischland.de, der Gemeinde Born a. Darß, erfolgen
- zusätzlich werden die Bekanntmachungen informativ in die Aushängekästen der Gemeinde zur Kenntnis gegeben

Herr Kiefer erfragt den „§ 3 Punkt (3) 6. =Betriebsgeheimnisse“ und bittet um eine Erläuterung dazu.

- Herr Scharnberg erläutert den § 3 und nennt auch Beispiele (z.B. Kalkulationen)

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß in der vorliegenden Form. (mit Änderungen im § 4 Ausschüsse auf Seite 2)

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		
8	2	0	Seite:	5
Beschluss-Nr.:		18/2010		
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen				

12 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Born a. Darß

384/10

Anmerkungen:

- Herr Kiefer: → im „§ 9 Wahlen“ muss die Gemeindevorvertretung sich für eine Variante unter Punkt (1) entscheiden. Vorschlag: Hare/Niemeyer Variante. → Vorschlag wurde angenommen
- Frau Nibisch: → „§ 6 Sitzungsablauf“
→ wird sich dementsprechend ändern
- Herr Kiefer → „§ 20 Akteneinsicht“ aus der jetzigen Geschäftsordnung, ist in der Neufassung der Geschäftsordnung nicht enthalten
→ Erläuterung durch den Bürgermeister, Hinweis auf „§ 16 Datenschutz“

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung vom 18.04.2001 außer Kraft zu setzen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevorvertretung die Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Born in der vorliegenden Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		
10	0	0	Seite:	5/6
Beschluss-Nr.:		19/2010		
<u>Bemerkungen:</u>				

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/>	waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
<input type="checkbox"/>	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*
* zutreffendes bitte ankreuzen	

13 Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Born a. Darß

383/10

1. Antrag Frau Hückstädt: „§ 2 -Gegenstand und Bereiche des Eigenbetriebes“ unter Punkt (2) soll eine andere Gliederung des Betriebes vorgenommen werden.

Antrag Herr Scharnberg: die Vorschläge von Frau Hückstädt zurückzuweisen.

2. Antrag Frau Hückstädt: die unter „§ 8 –Aufgaben der Gemeindevertretung“ aufgeführten Wertgrenzen zu senken.

Herr Adam befürwortet, die Wertgrenzen der vorliegenden Betriebssatzung.

Abstimmungsergebnis zum 1. Antrag von Frau Hückstädt:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmennthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis zum 2. Antrag von Frau Hückstädt:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmennthaltungen:	0

Beschluss:

Die Gemeinde Born a. Darß beschließt die Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung“ der Gemeinde Born a. Darß in der vorliegenden Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	10
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
9	1
0	Enthaltungen
Protokoll über die Sitzung vom:	
16.12.2010	
Seite:	6/7
Beschluss-Nr.:	20/2010
<u>Bemerkungen:</u>	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/>	waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
<input type="checkbox"/>	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*
* zutreffendes bitte ankreuzen	

14 Sonstiges, Informationen

14.1. Alte Oberförsterei in Born a. Darß

393/10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

Die Immobilie der „Alten Oberförsterei“ wird dem Eigenbetrieb Kurverwaltung zugeordnet. Sie ist in der Bilanz des Eigenbetriebes aufzunehmen und die zukünftige Entwicklung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes darzustellen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	10	
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0
Beschluss-Nr.:	21/2010	Seite: 7/8
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen		

14.2. Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 der Kurverwaltung Born a. Darß 392/10

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Born beschließt:

Die Kurverwaltung wird beauftragt, entsprechend den Vorgaben des Landesrechnungshofes drei Angebote bei zugelassenen Wirtschaftsprüfern für die Prüfung der Jahresschlüsse 2008 und 2009 einzuholen und diese Jahresabschlüsse zusammen prüfen zu lassen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	10	
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0
Beschluss-Nr.:	22/2010	Seite: 8
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen		

Herr Scharberg wünscht allen Bürgern und Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und lädt zum Feuerwerk am Hafen zum Jahreswechsel ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr